Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens

Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden

Band: 38 (1979)

Artikel: Die Katakombenheiligen und ihre Translationen in der schweizerischen Quart des Bistums Konstanz

Autor: Achermann, Hansjakob

Kapitel: Rom und seine Martyrer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-698274

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I.
ROM UND SEINE MARTYRER

In der Antike liessen sich die Römer sowohl in überirdischen als auch in unterirdischen Friedhöfen begraben. Die ersten Christen übernahmen diese Sitte. Während der Verfolgungszeit haben sie die Märtyrer allerdings nach Möglichkeit in den unterirdischen Coemeterien bestattet. Wahrscheinlich haben sie in dieser Zeit auch angefangen, Gottesdienste unter dem Erdboden zu feiern, zuerst wohl noch ohne Bezug auf das Grab eines Blutzeugen. Als die christliche Religion die obrigkeitliche Anerkennung fand, begann sich die Märtyrerverehrung mehr und mehr zu entwickeln; Wurzeln lassen sich aber höchstens bis an den Anfang des 3. Jahrhunderts zurückverfolgen [1]. Diese Feststellung ist darum wichtig, weil die spätere Tradition annahm, zwischen Kaiser Nero und Konstantin dem Grossen habe in Rom eine mehr oder weniger ununterbrochene Verfolgung der Christen gewütet. Selbst im 17. und 18. Jahrhundert glaubte man noch immer an 16 allgemeine und einige partielle Christenverfolgungen [2].

Mit zunehmendem zeitlichen Abstand von den Ereignissen wuchs folglich in der Literatur auch die Zahl der angeblich in den unterirdischen Friedhöfen begrabenen Märtyrer. Die «Depositio martyrum», um 350 n. Chr. niedergeschrieben, zählt 18 Feste für 40 stadtrömische Märtyrer auf [3]. Im «Martyrologium Hieronymianum», dessen Aufzeichnung rund 100 Jahre später angenommen wird, finden wir bereits etwa 3400 Blutzeugen Roms, von denen bezeich-

[1] Über die Anfänge der Märtyrerverehrung: H. Delehaye, Les origines du culte des martyrs, Bruxelles 1912. P. Dörfler, Die Anfänge der Heiligenverehrung nach den römischen Inschriften und Bildwerken, München 1913.
Bis zu Beginn des 3. Jahrhunderts kannte das christliche Rom keine besondere Märtyrerverehrung. Es festigte sich jedoch der Glaube, dass diejenigen, welche besonderes Zeugnis für Christus ablegten, auch nach ihrem Tode von ihm besonders geehrt würden (Math. 19.29; Joh. 17.20 ff.). Der Glaube an die Gemeinschaft der Lebenden und der Toten führte in logischer Konsequenz zur Verehrung der Märtyrer durch die lebenden Christen. Sie zeigte sich ursprünglich im blossen Versammeln am Grab. Später steigerte sie sich bis zur Anrufung der Blutzeugen als Fürbitter bei Gott. Der enge Zusammenhang der Märtyrerverehrung mit dem Grabkult brachte schliesslich eine Hochschätzung der leiblichen Überreste, die man endlich allein für würdig hielt, in unmittelbarer Nähe des Altares, als des Orts, an dem die Eucharistiefeier vollzogen wurde, aufzubewahren.
B. Kötting, Der frühchristliche Reliquienkult und die Bedeutung im Kirchengebäude, in: Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, 123. Heft (1965), S. 7—41; hier auch die neuere Literatur.

[2] F. Haffner, Der klein Solothurner allgemeine Schaw-Platz, 1. Teil, Solothurn 1666, S. 118—55.
Einen Überblick über die heute als gesichert geltenden Christenverfolgungen gibt: LThK 2. Bd (1958), Sp. 1115 ff.; Lexikon der antiken Welt, Stuttgart 1965, Sp. 620 f.;

[3] Ed. in: MGH AA Tom. IX., hrsg. von Th. Mommsen, Berlin 1882, S. 39—148.

nenderweise an die 2500 keine Namen tragen [4]. Johann Peter Kirsch hat die beiden Festkalender miteinander verglichen. Zu den 18 in beiden Kalendern aufgeführten Gedenktagen hat er im Martyrologium 29 weitere Angaben herausgeschält, die er durch die parallele textliche Gestalt den gemeinsamen Festen gleichstellt. Daraus schliesst Kirsch auf eine beiden Festkalendern zugrunde liegende Quelle, die den ursprünglichen stadtrömischen Kalender des Kirchenjahres darstellen würde und im ausgehenden Altertum aus 53 Festtagen bestanden hätte. Alle weiteren Festangaben sind, nach Kirsch, Zutaten aus dem 4. Jahrhundert und aus späterer Zeit [5].

Doch die «Hochrechnungen» blieben nicht stehen; bald vermehrte sich die Anzahl auf 4000, dann auf 15 000 Blutzeugen. Noch später glaubte man gar, es seien allein in Rom pro Jahr 2,5 Millionen Christen um ihres Glaubens willen hingerichtet worden. Was diese Massenvernichtung für das Leben der Stadt bedeutet hätte, fragte man sich damals nicht. Nur aufgrund solcher übersteigerter Zahlen lässt sich erklären, weshalb nach der Auffindung der Calixtus-Katakombe geglaubt wurde, dass darin 1 740 000 Märtyrer begraben lägen [6]. Um solche Zahlen zu untermauern, berief man sich auf eine allgemeine Tradition. So schrieb etwa Paolo Aringhi über die vatikanischen Katakomben: «Worüber, ob man wol keine schriftliche Nachricht hat, so ist doch aus allgemeiner Tradition gnugsam bekannt, und iederzeit für gewiss gehalten worden, dass weiland der gantze unterirdische Uemschweiff der alten Vaticanischen Kirchen, sonderlich aber das mitlere Schiff und Zwerchkreutz von Gebeinen der heiligen Martyrer sey angefüllet und gleichsam ausgestopfet gewesen» [7]. Gerade aber diese Tradition hatte vergessen, dass bereits 500 Jahre früher alle damals als sicher geltenden Märtyrergräber geräumt und die Gebeine in die verschiedenen Gotteshäuser verteilt worden waren.

Denn nach einer ersten Phase, in der die Grabstätten noch unangetastet geblieben waren, setzten mit dem 7. Jahrhundert in einer zweiten Periode die ersten Überführungen von Märtyrerreliquien in die Kirchen Roms ein, wo sie auf den Altären ausgestellt wurden. Dadurch wollte man vor allem den Pilgern den beschwerlichen Gang in die Katakomben ersparen, deren Zugang durch den unaufhaltsamen Zerfall immer gefährlicher wurde. Ebenso begannen die Päpste auch aus den suburbikarischen Coemetrien vereinzelt Märtyrer nach Rom zu überführen. Sie wurden wohl durch die allgemeine Unsicherheit und

[4] Hrsg. von G. B. de Rossi / L. Duchesne, in: AA. SS. Nov. II./ 1, S. I—LXXXIII, 1—195.

[5] J. P. Kirsch, Der stadtrömische christliche Festkalender im Altertum, in: Literaturgeschichtliche Quellen, Heft 7/8 (1924), besonders S. 42—96, 238. Delehaye a.a.O., S. 310 ff.;

[6] Über diese Zahlen vgl. Dictionaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, publ. par Fernand Cabrol, Tom. 1/II (1907), Sp. 1763 ff.;

[7] Paolo Aringhi, Abegbildetes Unterirdisches Rom, Arnheim 1668, S. 7. P. Aringhi, Roma subterranea novissima, Köln 1659, S. 141.
Über Aringhi (1600—1676): DACL Tom. 1/II, Sp. 284 f.;

die zunehmende Angst vor einfallenden Horden dazu veranlasst. Mit der Verwüstung Roms durch die Langobarden unter ihrem König Aristulf im Jahre 756 wurden auch die suburbikarischen Katakomben stark beschädigt. Als Folge davon räumten die Päpste Paul I., Hadrian I., Paschalis und Eugen II. in einer letzten Periode jene Coemeterien. Gleichzeitig setzte auch die Überführung von Reliquien nach Oberitalien und über die Alpen ein; heimkehrende Pilger brachten diese Märtyrerreliquien mit nach Hause. Solche Translationen, auch von ganzen Leibern, lassen sich fortan bis ins späte Mittelalter nachweisen [8].

In der Stadt Rom selbst gerieten die Katakomben unterdessen immer mehr in Vergessenheit, da sie ja ihres kostbarsten Schatzes beraubt waren. Einzig der Zugang zu den Coemeterien bei San Sebastiano blieb immer bekannt. Vereinzelt stiegen auch Besucher in diese unterirdischen Grüfte hinunter, Märtyrergebeine suchten sie jedoch keine [9]. Davon abgesehen wusste bald niemand mehr Bescheid über die Anlagen.

1. DIE WIEDERENTDECKUNG DER KATAKOMBEN UND IHRE FOLGEN

Am 31. Mai 1578 stiessen Arbeiter, welche in einem Weinberg des Bartolomeo Sanchez [10] nach Pozzolanerde gruben, zufällig auf den verschütteten Eingang zu einem Coemeterium. In der wiederentdeckten Katakombe — es handelte sich um das Coemeterium Jordanorum an der Via Salaria nova — fand der herbeigerufene Dominikanermönch Alfonso Ciacconio [11] einige Krypten und Cubicula, die zum Teil mit christlichen Malereien ausgeschmückt oder mit lateinischen bzw. griechischen Inschriften versehen waren. Ebenso sah er mehrere Sarkophage [12].

[8] Von den vielen Translationen des Mittelalters seien hier nur ein paar angeführt: S. Gorgonius in Metz, S. Nazarius nach Lorsch, S. Vitus nach Corvey, S. Justin nach Höchst a. M., SS. Sergius und Bacchus nach Mainz, S. Alexander nach Freising, S. Hermes nach Salzburg, SS. Patricius und Metellus nach Konstanz, S. Epiphanius nach Hildesheim, usw.; Vgl. auch: S. Beissel, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland, Freiburg 1890.

[9] Über die ganze Problematik gibt eine gute Übersicht: F. Grossi-Gondi, Principi e problemi di critica agiografica, Roma 1919.

[10] Das Gut kam später in den Besitz des Collegio Irlandese. Vgl.: F. X. Kraus, Roma sotteranea, Freiburg 1879, S. 538. In der Datierung der Wiederentdeckung der Katakomben halte ich mich an das in der heutigen Literatur übliche Datum (nach Bosio), obgleich Pastor Ende Juni 1578 als Datum annimmt. Vgl. L. v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, 9. Bd.: Gregor XIII., Freiburg 1923, S.191, 194 ff.;

[11] Über P. Alfonso Ciacconio bzw. Alfons Chacon (1540—1599), vgl.: Enciclopedia Italiana die scienze, lettere et arti, Vol. 9/II (1931), S. 914.

[12] Antonio Bosio, Roma sotteranea, Rom 1632, S. 511.

In den folgenden Tagen eilten Kardinäle, Ambassadoren sowie andere geistliche und weltliche Würdenträger herbei, um die antiken Grabstätten zu sehen, von denen sie bis anhin nur aus alten Berichten und Beschreibungen vage Vorstellungen hatten [13]. Das Interesse beschränkte sich vorerst, noch ganz im Geiste der Renaissance, auf die gefundenen antiken Kunstwerke. So liess Ciacconio die Malereien kopieren und die beweglichen Schätze in seine Sammlung überführen. Im übrigen verhinderten die kirchlichen Stellen die weitere Suche nach Pozzolanerde nicht, was teilweise zur Zerstörung unterirdischer Grabkammern führte.

Der Forschungseifer Ciacconios blieb indessen wach. Er suchte nach weiteren Coemeterien und fand nach und nach alle Katakomben, die zwischen der Via Salaria und der Via Appia liegen, also jenes Gefüge von Grabanlagen, das gemeinhin als das Priscilla-Coemeterium bekannt ist [14]. Neben ihm bemühten sich auch die beiden Flamen Philipp de Whinge und Jean l'Heureux um die Erforschung des unterirdischen Roms [15]. Leider konnten sie ihre Erkenntnisse nur in beschränktem Masse an Zeitgenossen und Nachwelt vermitteln, denn die zahlreich hinterlassenen Notizen, etwa des Jean l'Heureux, wurden weder im 17. noch im 18. Jahrhundert gedruckt, obwohl das Manuskript lange vor seinem Tode druckfertig vorgelegen hatte [16].

Der eigentliche Erforscher der römischen Katakomben, Antonio Bosio, begann seine Arbeit am 10. Dezember 1593 in einem Coemeterium, das eine halbe Meile von San Sebastiano zwischen der Via Ardeatina und der Via Appia liegt [17]. Der erste Einstieg fand zwar ein vorzeitiges Ende, weil seine Begleiter sich zuwenig mit den nötigen Kerzen und Nahrungsmitteln eingedeckt hatten. Sie mussten befürchten, den Ausgang nicht mehr zu finden und in den Grüften elendiglich zu verhungern. Bosio glaubte, es würden «i nostri immondi cadaveri maculare qu'ei sacri monumenti» [18].

Die folgenden 36 Jahre widmete Bosio ganz den unterirdischen Denkmälern. Er exzerpierte zuerst die Werke der Patristik, durchging die Märtyrerakten und Martyrologien. Fand er in der Literatur eine Notiz, die mit Wahrscheinlichkeit auf eine christliche Begräbnisstätte an einer der alten Strassen Roms hinwies, so durchstreifte er die anliegenden Weingärten und suchte nach einem möglichen Eingang.

[13] Kardinal Caesar Baronius († 1607) schrieb von dem Staunen, welches alle ergriffen hatte, die in die Katakomben hinunterstiegen: «..., quae enim de iisdem apud St. Hieronymum vel Prudentium legerat, suis ipsis oculis intuens, vehementer admirabunda spectavit.» Caesar Baronius, Annales ecclesiastici, in: Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte, 2. Jg. (1888), S. 209.

[14] G. B. de Rossi, La Roma sotteranea christiana, Bd. 1, Rom 1864, S. 12—20.

[15] Philipp de Winghe († 1592), Jean l'Heureux († 1612): Vgl. Marcarius, Hagioglypta sive picturae et sculpturae sacrae antiquiores, praesertim quae Romae reperiuntur, Paris 1856, S. 3 ff.;

[16] F. X. Kraus, Roma sotteranea, Die römischen Katakomben, Freiburg 1879, S. 4 f.;

[17] Antonio Bosio (1575—1629), vgl. DACL Tom. 2/I (1910), Sp. 1084 ff.; LThK Bd. 2 (1958), Sp. 620.

[18] A. Bosio, Roma sotteranea, Rom 1632, S. 195.

Bei seinem Tode hinterliess er als Ergebnis seiner Tätigkeit ein unfertiges Manuskript. Durch den Präfekten der vatikanischen Bibliothek, Kardinal Francesco Barberini, ermutigt, gab Giovanni Severano die Aufzeichnungen Bosios leicht abgeändert 1632 heraus [19]. Die Schrift fand damals weite Verbreitung. Bosio gilt seither als der Vater der römischen archäologischen Forschung.
Sein Werk «Roma sotteranea» hat aber anderseits auch dem Martyrerkult starken Auftrieb gegeben. Nicht nur schickte Bosio den wissenschaftlichen Untersuchungen eine Abhandlung über die frühchristlichen Märtyrer, über ihr Martyrium und ihre Bestattung voraus [20], er bekennt auch im eigentlich archäologischen Teil immer wieder seine grosse Ehrfurcht vor den Grabmälern als Märtyrersepulchren. So wird hier zum ersten Male ein Zusammenhang zwischen den wiederentdeckten Katakomben und den Gräbern der frühchristlichen Märtyrer schriftlich niedergelegt.
Schon zu Lebzeiten Bosios hatte sich diese Idee stark entwickelt. Obwohl die Katakomben doch bereits im Jahre 1578 wiederentdeckt wurden, lassen sich zuerst nur ganz vereinzelt Ausgrabungen nachweisen. Plötzlich, etwa ab 1620, beginnen sie sich auf eindrückliche Art zu häufen [21]. Die systematische Erhebung von Katakombenheiligen hat demnach unter Bosio angefangen.
Aringhi, Fabretti und Boldetti [22], Bosios Nachfolger, trieben die Ansicht, dass in den Katakomben viele Martyrer [23] begraben lägen, beharrlich voran. Paolo Aringhi förderte sie auch durch eine Neuauflage von Bosios «Roma sotteranea» im Jahre 1651. Der Neudruck, im Gegensatz zur früheren Ausgabe in lateinischer Sprache verfasst, unterscheidet sich aber derart stark von jener, dass er als Aringhis eigenes, höchstens von Bosio inspiriertes Werk bezeichnet werden darf. Darin hat sich die erwähnte Idee fast vollends durchgesetzt. Ein Beispiel aus der deutschen Übersetzung soll dafür sprechen: «So sind inmittels ferner als aus sonderbarer Andacht, so die ersten Christen zu S. Petro getragen, vill andere Heill. Märtyrer, in unzähliger menge, nach und nach in desen Gottesacker zusammen gebracht und bestattet worden» [24].
Je mehr aber die Vorstellung von den «unzalbaren Märtyrer und Bluotzeugen»,

[19] Roma sotteranea, opera posthuma di Antonio Bosio Romano antiquario ecclesiastico singolare de suoi tempi, ... accresciuta dal M. R. P. Giovanni Severani da S. Severino, sacerdote della Congregatione dell'oratorio di Roma ... Rom 1632.

[20] Bosio, Roma sotteranea, a.a.O., S. 1—22.

[21] P. Aringhi, Roma subterranea novissima, Rom 1651, Köln 1659. Aringhi erwähnt zahlreiche Erhebungen von 1620 an.

[22] Raphael Fabretti (1619—1700), vgl.: DACL Tom. 5/I (1922), Sp. 1064 f.;
Marco Antonio Boldetti (1663—1749), vgl.: LThK 2. Bd. (1958), Sp. 568.

[23] Ich benutze den Ausdruck «Martyrer» im Folgenden nur für die Katakombenheiligen. Märtyrer bezeichnet dagegen die gesicherten Blutzeugen.

[24] Aringhi, Abgebildetes Unterirdisches Rom, a.a.O. S. 7. Lat. Text: Porro in idem postea Coemeterium pietatis et observantiae causa, quam Christiani erga eundem beatissimum Apostolum prae se ferebant, alii item innumeri Martyres frequenter officiosa eorundem manu illati fuere. Aringhi, Roma subterranea, a.a.O., S. 141.

die «in romanischer Erden ... christlich ruohen und vergraben liegen» [25] allgemein Wurzel fasste, umso stärker versuchte die Kirche die Ausgrabungen in den Coemeterien unter Kontrolle zu bekommen. Ihre Erforschung setzte von nun an eine kirchliche Genehmigung voraus. Damit war innert weniger Jahrzehnte aus einer Schatzkammer für Gelehrte, welche hier ihr Wissen über das antike Rom erweitern wollten, eine «Schatzkammer für die Kirche» geworden.

2. DIE AUSGRABUNG DER KATAKOMBENHEILIGEN

Die Bestimmungen des Konzils von Trient [26] verlangten für alle neu gefundenen Reliquien eine Echtheitserklärung durch den zuständigen Diözesanbischof. Dadurch hatte der Oberhirte eines jeden Bistums die Pflicht, sich mit den in seinem Sprengel gefundenen oder dahin überführten Reliquien zu befassen.
Dem Bistum Rom steht der Papst nominell als Bischof vor [27]. Seine episkopalen Aufgaben in der Diözese konnte er aber damals als Oberhirte der gesamten katholischen Kirche und als souveräner Landesfürst kaum erfüllen. Er hatte sie deshalb an seinen Generalvikar delegiert. So fiel denn auch die Authentisation der Reliquien aus den römischen Katakomben dem Kardinalvikar oder seinem Stellvertreter, dem Vicegerente, zu [28]. Da es aber, zum mindesten bis 1668, offiziell keine eindeutigen Bestimmungen gab, nach welchen Märtyrer und Nicht-Märtyrer in den Katakombengräbern voneinander unterschieden werden konnten, beschränkten sich die beiden erwähnten Bischöfe vornehmlich

[25] Aus dem Vorwort zu Historia Translationis et Habitae Processionis in Adventu SS. Reliquiarum Sanctissimi Martyris Basilij Anno 1647, in: Sti. A. Einsiedeln: Rhein. A.: R 45.

[26] Conciliorum oecumenicorum Decreta, hrsg. v. Centro di Documentazione Instituto per le Scienze Religiose, Bologna, Basel/Freiburg/Rom 1962, S. 750 ff.: Sessio XXV (3.—4. Dez. 1563), De invocatione, veneratione et reliquiis sanctorum et de sacris imaginibus.
Auss dem hochheiligen algemeinen General Concilio, so dass verschinen 1563 Jar zu Triendt volendet und beschlossen, diejenigen Decreta und Canones abgesondert und verteutschet, welche unsere Christliche Religion und glaubens sachen fürnemlich betreffen und dem gemeinen Christenmenschen zu wissen am meisten vonnöten seindt, Köln 1565, S. 276 ff.: Von der Anrüffung, Ehrerbietung, und den Reliquien heyligthumb oder Gebein der Heyligen, unnd von den Heyligen Bildnussen.
Vgl.: Constitutiones et Decreta synodi Dioecesanae Constantiensis, Konstanz 1609, Pars I, Titulus XXI, S. 76 f.

[27] Die Juristiktionsgewalt des Bistums Rom erstreckte sich auf die Stadt und auf ihre Umgebung im Umkreis von 40 «Miglia». P. Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts, 1. Bd., Berlin 1869, S. 478.

[28] Der Kardinalvikar war nominell Generalvikar des Bistums Rom. In Wirklichkeit führte er die Funktionen eines Diözesanbischofs aus, während der Vicegerens die Tätigkeit des Generalvikars ausübte. Beide hatten die Bischofsweihe.

darauf, einfach alle Gebeine, welche ihnen aus den Coemeterien zugetragen wurden, für Martyrerreliquien zu erklären. Die Entscheidung über die Echtheit der ausgegrabenen Heiltümer war damit letztlich ganz jenen Personen übertragen, die vom Generalvikar oder seinem Stellvertreter Erlaubnis und Vollmacht erhalten hatten, in den Katakomben nach Martyrergebeinen zu suchen und sie zu erheben.

Wer aber waren diese Ermächtigten?

Da ist zuerst einmal der «Praefectus curiae Coemeteriorum» zu nennen [29]. Unter der formellen Oberleitung des römischen Generalvikars durchforschte er mit einem Stab von Arbeitern und Handlangern die Katakomben nach Martyrergebeinen. Seit 1670, d. h. mit Amtsantritt von Bischof Josephus Eusanio [30], stand auch dem päpstlichen Sakristan eine eigene Mannschaft zur Verfügung. Vorher hatte die päpstliche Sakristei die Gebeine über den Kardinalvikar oder sogar über Ordensmitglieder bezogen. Die Orden und Kongregationen hatten sich nämlich von allem Anfang an um das Graberecht beworben. So wurden beispielsweise die Jesuiten befugt, in den Priscilla-Katakomben nach heiligen Leibern zu suchen [31]. Mit ihnen wetteiferten an anderen Orten die Oratorianer [32] und, allerdings mit weniger Ehrgeiz, die Benediktiner und Kapuziner.

Schon immer gab es neben den offiziellen und offiziösen Ausgrabungen auch «private» [33]. Jede Standesperson konnte sich in eigenem oder fremdem Namen die Grabelizenz verschaffen — kraft ihrer Würde und eines entsprechenden Almosens. Unter andern erwarb sich auch Garde-Leutnant Johann Rudolph Pfyffer, ein Luzerner, im Jahre 1647 die Autorisation, für sich in dem «Coemeterium Calepodij» drei Leiber zu erheben [34]. Etwas früher hatte er bereits die Erlaubnis erhalten, für das im Bau stehende Kloster Neu St. Johann im Toggenburg nach einem Martyrerleib graben zu dürfen [35]. Da die weltlichen Würdenträger für ihre Ausgrabungen oft Arbeiter des Präfekten beizogen, schien eine einigermassen einheitliche Erhebungspraxis gegeben. In Wirklich-

[29] Fabretti und Boldetti hatten beispelsweise dieses Amt inne.

[30] Giuseppe Eusanio (um 1615—1692), OESA, zuerst Bischof von Helenopolis, seit 1672 Episcopus Porphyriensis. Hierarchia catholica, Tom. 5, 1952, S. 217, 320.

[31] Das Coemeterium der Priscilla lag zum Teil unter Weinbergen, welche den Jesuiten gehörten. Vgl.: Paulinus, Die Märtyrer der Katakomben, Leipzig 1871, S. 13.

[32] Die Mitglieder der Kongregation des Instituts des Oratoriums von Filippo Neri, vgl.: LThK, 7. Bd. (1962), Sp. 1194 f.;

[33] Die privaten Erhebungen wurden zwar ab 1650 immer stärker eingeschränkt; diese Tendenz lässt sich sogar bis ins Jahr 1647 zurückverfolgen. Pfyffer erhob die drei Leiber darum so rasch, weil er befürchtete, «das bald eine andere anordnung kommen, . . . , und dise Gnad und Erlaubnus gentzlich entzogen» werde. Brief vom 4. Juni 1647 nach Rheinau, in: Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1 Nr. 55.

[34] Brief von Joh. Rud. Pfyffer nach Rheinau von 4. Juni 1647, in Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1 Nr. 55.

[35] Brief Pfyffers nach St. Gallen vom 18. April 1642, in: Sacrarium S. Galli, Tom. II., in: St. B. ST. Gallen: Codex 1719, S. 377. Vgl.: Brief vom 30. August 1642, in Codex 1719, S. 379 f.

keit sah die Sache etwas anders aus. Weil Private jedesmal neu um eine entsprechende Lizenz nachsuchen mussten, war ihnen am Erhaltungszustand der gefundenen Gebeine sehr gelegen [36]. Schliesslich wollten sie nicht ein Häufchen Staub nach Hause bringen und suchten sich daher möglichst gut konservierte Skelette aus. Oft war ihnen aus diesem Grunde die sichtbare Qualität viel wichtiger als die «Echtheit».

Der «Praefectus Coemeteriorum» dagegen konnte der «Echtheitsfrage» grössere Bedeutung zumessen. Er musste weniger auf den Erhaltungszustand achten, da der Kardinalvikar auch Reliquienpartikel vergabte.

Die Rücksicht auf die «Authentität» der Reliquien spielte trotz aller Euphorie über die wiederentdeckten Katakomben eine gewisse Rolle. In kirchlichen Kreisen hatte man nämlich die Tatsache nicht ganz vergessen, dass auch gewöhnliche Christen, also Nicht-Märtyrer, in den Coemeterien ihre Ruhestätte gefunden hatten. Bosio und Aringhi suchten darum in den frühchristlichen Quellen nach Merkmalen, mit welchen die Christen die Gräber der Blutzeugen besonders ausgezeichnet haben könnten. Doch da fanden sie nichts. So waren die «Praefecti Coemeteriorum» gezwungen, durch das Studium der Inschriften und Malereien in den Katakomben solche Kennzeichen selbst zu erarbeiten [37]. Die Unkenntnis der antiken Grabsitten und das fehlende wissenschaftliche Instrumentarium der Archäologie liessen sie aber völlig falsche Merkzeichen als sichere Indizien für ein Märtyrergrab annehmen: Das Majuskel M, eine Abbreviatur für lat. Marcus, menses, manes oder memoria, wurde als Abkürzung für Martyrer gehalten, das griechische Christogramm Chi und Rho, als «pro Christo» (sc. passus) gedeutet.

Dagegen zählten die Jesuiten nur die Instrumenta martyrii (wie sich später erwies, stellten diese «Marterinstrumente» antike Handwerkszeichen dar), die Palme, als «signum gloriae», und die sogenannte Blutampulle zu den guten Kennzeichen eines Martyrergrabes [38]. Die Kongregation der Ablässe und der Reliquien ging in der Beschränkung noch weiter, als sie am 10. April 1668 die sicheren Merkmale festlegte. In einem Dekret erklärte sie die Palme und die «Blutampulle» zu «certissima signa»[39].

Der Mauriner Mönch Jean Mabillon stellte 20 Jahre nach der Veröffentlichung

[36] Man fand nämlich die Skelette in ganz verschiedenem Erhaltungszustand, je nach Beschaffenheit der Erdschicht, in der die Gebeine begraben lagen. Bosio erklärt: «... le ossa, alcune dure come ferro, altre fragilissime, che nel toccarle si dissolverano.» Bosio, Roma sotteranea, a.a.O., S. 195.

[37] Bosio führt eine Liste von sogenannten «sicheren Zeichen» auf, Vgl. Bosio, Roma sotteranea, a.a.O., S. 196.

[38] M. A. Boldetti, Osservazzioni sopra i cimiterj de'Santi Martiri ed antichi Christiani di Roma, Rom 1720, S. 241 ff.;

[39] Decreta authentica sacrae Congregationis Indulgentiis sacrisque Reliquiis praepositae ab anno 1668 ad annum 1882, Regensburg 1883, S. 1.
«... Sacra Congregatio... censuit, palmam et vas illorum sanguine tinctum pro signis certissimis habenda esse.»

dieser Bestimmungen bei seinem Romaufenthalt folgendes fest: « In secernendis ejusmodi sanctis haec fere indicia observantur: crux aut palma; vel Christi monogramma, passim cum litteris graecis A et O, boni Pastoris aut Agni figurae, historiae veteris aut novi Testamenti, aliave id genus indicia tumulis eorum inscripta» [40]. Im «Iter Italicus» führt Mabillon noch als weitere in Rom geltende Indizien an: Das Herz — nebenbei gesagt ein lateinisches Interpunktionszeichen in Form eines gestielten Blattes — und die Taube mit oder ohne Lorbeerzweig im Schnabel [41]. Die Ausführungen des Mauriner Gelehrten gipfelten im Vorwurf, man ginge in Rom beim Untersuchen der wahren Martyrerzeichen nachlässig vor und befolge in keiner Weise die Bestimmungen des Dekrets der Reliquienkongregation [42].

Gegen diese Beschuldigung nahm in Rom die Kongregation des Index Stellung. Sie stützte sich dabei auf die Aussage Fabrettis. Als langjähriger Präfekt der Coemeterien hatte er zahlreiche Leiber aus den Katakomben erhoben. In einem Werk über die römischen Coemeterien schrieb er, dass er Ampulle und Palmzweig immer als Unterscheidungsmerkmale von Märtyrergrabstätten angesehen habe [43]. Die Kongregation des Index fügte dieser Behauptung noch bei: Wenn aber trotzdem Gräber geöffnet würden, welche nicht mit den obigen Zeichen versehen wären, so doch nur, um zu sehen, ob die beiden Kennzeichen nicht etwa inwendig auf der Grabplatte angebracht bzw. im Grabesinnern aufgestellt wären [44].

Tatsächlich hält schon Bosio fest, dass die Grabplatten manchmal auf der Innenseite beschriftet seien. Dabei handle es sich aber ausnahmslos um heidnische Inschriften. Die Christen hätten die alten Grabplatten ein zweites Mal benutzt und dabei die alte Schrift nach innen gekehrt [45]. Die Index-Kongregation berief sich somit bei ihrer Begründung auf Inschriften, die mit Sicherheit heidnischen Ursprungs waren.

Was die Blutgefässe anbelangt, die im Grabensinnern gefunden werden sollten, so unterscheiden wohl versteckt angebrachte Ampullen kaum die Märtyrer-

[40] [J. Mabillon] Eusebii Romani ad Theophilum Gallum Epistola de Cultu Sanctorum Ignotorum, 1698, in: J. Mabillon / T. Ruinard, Ouvrages posthumes, Tom. 1, Paris 1724, S. 225.
Über P. Jean Mabillon (1632—1707) und sein Streit um die Katakombenheiligen, vgl. DACL, Tom 10 (1931), Sp. 427—724.

[41] J. Mabillon, Iter Italicus, in: J. Mabillon / D. Michael, Museum Italicum seu collectio veterum scriptorum ex bibliothecis Italicis, Tom. 1, Paris 1687, S. 140.

[42] Mabillon hatte bereits 1691 eine Fassung seiner «Epistola» in Rom zirkulieren lassen. Seine dortigen Freunde rieten ihm zu einer milderen Form. Vgl. Mabillon an Kardinal Colloredo vom 11. Juni 1696, in: Mabillon / Ruinard, a.a.O., S. 306.

[43] R. Fabretti, Inscriptionum antiquarum, ..., explicatio et additamentum, Rom 1702, S. 555.

[44] Observationes ad sectionem IV. Epistolae Eusebii Romani ad Theophilum Gallum, in: Mabillon / Ruinard, a.a.O., S. 348.
«... aperiunt loculos, ..., ut inspiciant, an sanguinis vasculum intus repositum sit.»

[45] A. Bosio, Roma sotteranea, a.a.O., S. 195.

gräber nach aussen hin von den übrigen Sepulchren, noch zeichnen sie jene besonders aus, wie sie es doch nach Meinung der Kongregation hätten tun sollen.

Mabillon ging auf die letzten Erklärungen gar nicht ein. Er bezog sich in der Entgegnung nur auf die Aussagen Fabrettis: «Je suis témoin que défunt Mr. Fabretti ne gardoit point tant de mesure pour discerner les Saints des Catacombes, et j'en vû lever plusieurs où ces marques [Palme und Ampulle], dont vous parlez, ne paroissent point» [46]. — Hingegen nötigte ihn der Respekt vor den römischen Autoritäten, die zweite Ausgabe seines Briefes gegen die Erhebungspraxis in etwas gemilderter Form herauszugeben [47].

In Rom selber waren die Ansichten über die «Sancti ignoti» gegen Ende des 17. Jahrhunderts keineswegs so einheitlich, wie es die Antwort der Index-Kongregation darzutun versuchte. Wohl hielt ein sehr grosser Teil der Kurie die Vorwürfe Mabillons für falsch und unangebracht [48]. Zu ihnen gehörten die Oratorianer, die Kapuziner und alle jene, die an den Erhebungen «quelque intérêt» hatten [49]. Sie vertraten die Meinung, «que la palme empreinte, la petite fiole teinte de sang et telles autres marques suffisent pour exposer pareilles Reliquies à la dévotation des fidèles, parce qu'une espèce de tradition a consacré ces sortes de signes pour marquer le martyre» [50].

Eine zweite Gruppe war zwar persönlich mit der Kritik des Mauriner Mönchs einverstanden, lehnte sie jedoch aus Gründen der Opportunität ab. Sie fürchtete sich vor deren Auswirkungen. «Cela peut donner de grands scrupules au delà des Monts, où l'on en [des Saints inconnus] envoie tous les jours. Le S. Père en fait chercher dans tous les cimetières, et on se prépare à en donner une grande Quantité a l'anno sancto [1700] . . . Cependent on les [abus] souffre comme beaucoup d'autres choses pro bono pacis» [51]. Ausserdem ersorgte sie die Reaktion der Fürsten und Potentaten, die von Rom mit Martyrerleibern beschenkt worden waren. Dem gegenüber hielt sie das Verehren von falschen Reliquien für das kleinere Übel. «Son sentiment est aussi qu'on peut et qu'on doit révérer ces Reliques et croire qu'elles sont des SS. Martyres, particulière-

[46] Brief Mabillons an Guillaume de la Pare vom 12. Februar 1703, in: Mabillon / Ruinard, a.a.O., S. 344.
Vgl. Mabillons Brevis Responsio ad Observationes, quae Romae in Epistolam Eusebii Romani ad Theophilum factae sunt, in: Mabillon / Ruinard, a.a.O., S. 351 f.;

[47] [J. Mabillon] Eusebii Romani ad Theophilum Gallum Epistola de Cultu Sanctorum Ignotorum, nova editio recognita, Paris 1705.
Vgl.: Fratris J. Mabillon commentaria in Epistola ad Dominum Claudium Estiennot, in: Mabillon / Ruinard, a.a.O., S. 325 f.;

[48] Brief Estiennots an Mabillon vom 13. Mai 1698, in: Mabillon / Ruinard, a.a.O., S. 316.

[49] Brief Estiennots an Mabillon vom 20. Mai 1698, in: Mabillon / Ruinard, a.a.O., S. 319.

[50] Brief Estiennots an Mabillon vom 13. Mai 1698, in: Mabillon / Ruinard, a.a.O., S. 317.

[51] Brief Estiennots an Mabillon vom 30. März 1698, in: Mabillon / Ruinard, a.a.O., S. 311.
Kardinal Colloredo hat sich ähnlich geäussert, vgl.: Brief Estiennots an Mabillon vom 20. Mai 1698, in: Mabillon / Ruinard, a.a.O., S. 318 f.;

ment celà ne touchant point à l'essentiel ni de la Religion ni de la Foy, qui dans ces cas singuliers n'est qu'hypothétique» [52]. Und schliesslich sei auch die positive Seite zu berücksichtigen, wie etwa die Vertiefung des religiösen Lebens. Diese Auffassung vertrat der Papst selber. «Il se fait quantité de bonnes oeuvres à l'occasion de ces Reliques; pourquoi en arrêter le cours en jettant des doutes sur les marques dont on se sert pour les distinguer des Corps du commun des Chrétiens? Quel bien ne se fait pas à Notre-Dame de Lorette? Faut-il empêcher ce bien, parce qu'il n'est pas sûr que la Chapelle eut été apportée là par des Anges comme le croit le peuple? . . .[53]. Ähnlich dachte der päpstliche Bibliothekar, Kardinal Hieronymus Casanata, und der Grosspönitentiar, Kardinal Leander Colloredo [54].

Schliesslich gab es noch eine dritte Gruppe, die voll und ganz mit Mabillon einig ging und ihn eifrig unterstützte. Zu ihr zählten die Jesuiten und nicht näher bestimmte «habiles gens non intéressés» [55].

Mabillon vermochte weitere Ausgrabungen nicht zu verhindern. Immerhin hielt man sich im Verlaufe des 18. Jahrhunderts vermehrt an die Drekretsbestimmungen der Reliquien-Kongregation. Es bleibe aber dahingestellt, wie weit das immer geschah.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts nahmen die Erhebungen von Katakombenheiligen ein stilles Ende. De Rossi hatte nämlich inzwischen «Blutampullen» in Gräbern entdeckt, die erwiesenermassen erst in nach-konstantinischer Zeit mit Toten belegt worden waren. Auch hatte eine Analyse ergeben, dass die rötliche Schicht auf den Gefässen, die bis dahin als Blutreste interpretiert worden war, aus einer anorganischen chemischen Substanz bestand [56]. Darauf stellte Rom die Ausgrabungen stillschweigend ein. Um die immer noch anfallenden Wünsche nach Katakombenheiligen befriedigen zu können, nahm man längst erhobene und in römischen Gotteshäusern ausgestellte Martyrerleiber, entblösste sie ihrer Fassung und vergabte sie weiter.

[52] Brief Estiennots an Mabillon vom 18. Februar 1698, in: Mabillon / Ruinard, a.a.O., S. 309.

[53] Anmerkung zu einem Brief von G. de la Pare an Mabillon vom 20. Mai 1704, in Mabillon / Ruinard, a.a.O., S. 353.

[54] Hieronymus Casanata († 3. März 1700) war seit 1673 Kardinal, 1693 wurde er zum Bibliothekar ernannt, vgl.: Hierarchia Catholica, Tom. 5 (1952), S. 8.
Leander Colloredo († 11. Januar 1709) erhielt den Purpur im Jahre 1686, anno 1688 Grosspönitentiar, 1696 Camerarius Sacri Collegii, vgl.: Hierarchia Catholica, Tom. 5 (1952) S. 14.

[55] Brief Estiennots an Mabillon vom 20. Mai 1698, in: Mabillon / Ruinard, a.a.O., S. 318 f.;
Auch bei den Jesuiten in Luzern scheint das Interesse am Martyrer Silvanus seit 1690 stark nachgelassen zu haben.

[56] Vgl.: [V. de Buck] De phialis rubricatis, quibus martyrum romanorum sepulchra dignosci dicuntur, observationis V. d. B., Bruxelles 1855. G. B. de Rossi, La Roma sotteranea, a.a.O.; F. Grossi-Gondi, Principi e problemi, a.a.O.;

Auf die Schweiz hatte der Streit um die Erhebung der Katakombenheiligen keine Auswirkungen. Hier war man im 17. Jahrhundert im allgemeinen davon überzeugt, dass die erhaltenen Reliquien leibliche Überreste von frühchristlichen Märtyrern darstellten. Aber selbst nach der Verbreitung des Briefes von Mabillon, der sich nicht selten auch in den Bibliotheken der schweizerischen Klöster findet, nahm die Beliebtheit der Römer Heiligen kaum ab. Erst das Eindringen der Aufklärung brachte bei gebildeten Leuten, Laien wie Klerus, eine zunehmende Distanz zu diesen Martyrern. Beim einfachen Volk dagegen blieb ihre Verehrung bis ins 19. Jahrhundert, teilweise noch länger, fast ungeschmälert erhalten.

Abschliessend sei noch kurz auf die verschiedenen Grabungsorte eingegangen, soweit sie für die Schweiz von Bedeutung sind. Der weitaus grösste Teil der Katakombenheiligen-Reliquien stammt aus den Coemeterien des Callixtus, Calepodius und der Cyriaca. Die Vorstellung von der Ausdehnung der einzelnen Katakomben war allerdings in der Barockzeit sehr vage. Entsprechend ungenau fielen auch die Angaben über die Fundorte aus, umso mehr als sich die heutigen Katakombenbezeichnungen mit jenen der barocken Epoche nicht voll decken. Unter dem Callixtus-Coemeterium, das an der Via Appia liegt, verstand man damals neben der heutigen Callixtus-Katakombe auch die beiden Coemeterien des Soter und der Lucina. Bis weit ins 18. Jahrhundert setzte sich der Calepodius-Friedhof aus den vier Katakomben des Calepodius, Pankratius, Processus und des Felix zusammen, die allesamt in der Nähe der Via Aurelia gelegen sind. Das Coemeterium der Cyriaca von damals entsprach ungefähr den heutigen Vorstellungen, allerdings mit Einschluss der Laurentius-Katakombe.

Seltener werden neben diesen drei Friedhöfen in den Authentiken auch die Namen der Praetextatus-, Pontianus- und Priscilla-Katakomben genannt. Während die beiden ersten Coemeterien [57] damals wie heute den gleichen Umfang aufweisen, rechnete man im Barock auch die Novella-Katakombe zum Coemeterium der Priscilla, die beide an der Via Salaria nova liegen.

Nur ganz vereinzelt tauchen in den Echtheits-Urkunden auch die folgenden Bezeichnungen für Katakomben auf: Abdon und Sennen, Agnes, Helena, Lucina, Marcellus. Ausser dem Agnes-Coemeterium, das mit der heutigen Katakombe gleichen Namens identisch ist, verstecken sich hinter diesen Benennungen die bereits aufgezählten Katakomben.

Zahlenmässig teilen sich die Leiber der Römischen Martyrer, welche im 17./18. Jahrhundert in die schweizerische Quart des Bistums Konstanz überführt worden sind, in folgender Weise auf die römischen Katakomben auf:

[57] Der Praetextatus-Friedhof befindet sich an der Via Appia, nicht allzu weit vom Coemeterium des Callixtus entfernt, die Katakombe S. Pontianus hingegen an der Via Portuensis.

41 Martyrer aus dem Coemeterium S. Cyriacae [58]
36 Martyrer aus dem Coemeterium S. Calepodii
23 Martyrer aus dem Coemeterium S. Callixti
11 Martyrer aus dem Coemeterium S. Priscillae
3 Martyrer aus dem Coemeterium S. Pontiani
2 Martyrer aus dem Coemeterium S. Praetextati [59]
2 Martyrer aus dem Coemeterium S. Agnetis

Von den übrigen Leibern konnte die ursprüngliche Liegestatt in den Katakomben nicht mehr herausgefunden werden, da die entsprechenden Dokumente verlorengegangen sind. Neben den erwähnten vollständigen Skeletten wurde auch eine Unzahl von Partikeln in unsere Gegenden verschenkt.
Zeitlich ergibt sich für die Reliquien in der Schweiz das folgende Bild: Aus der Cyriaca-Katakombe sind im 17. und 18. Jahrhundert allezeit Römische Martyrer hierher gelangt, besonders häufig im Jubeljahr 1675. Das Coemeterium des Callixtus scheint vor allem um die Mitte des 17. Jahrhunderts intensiv nach Heiligen durchforscht worden zu sein. Aus dieser Zeit stammen die meisten ganzen Leiber dieser Katakombe [60]. Später stossen wir nur mehr sporadisch darauf. Das Calepodius-Coemeterium war vor allem im Jubeljahr 1650 für die Schweiz ein Fundort zahlreicher Martyrerleiber. Zwanzig Katakombenheilige sind daraus allein in diesem Jahr für Gotteshäuser in der Schweiz authentisiert worden. Dagegen sind im 18. Jahrhundert nur vereinzelte Leiber und ganz wenige Reliquienpartikel [61] aus der Calepodius-Katakombe hierher verschickt worden. Die Namen der Priscilla- und Praetextatus-Katakombe tauchen immer wieder in den Authentiken auf, vermehrt ab Mitte des 18. Jahrhunderts. Hingegen scheint man in Rom erst ab 1750 das Pontianus-Coemeterium nach Martyrerreliquien abgesucht zu haben. Das gleiche gilt auch für das Coemeterium S. Agnetis.

3. DIE AUTHENTISATION DER KATAKOMBENHEILIGEN

Nachdem die Martyrergebeine in den Katakomben gefunden, ausgegraben und ans Tageslicht befördert waren, brachten sie die Arbeiter ins Ordinariat des

[58] In dieser Zahl sind auch diejenigen Katakombenheiligen enthalten, welche Stückelberg in seiner «Geschichte der Reliquien» irrtümlich dem Coemeterium S. Cyriacus zuschrieb. Die Cyriacus-Katakombe wurde erst im Jahre 1715 von Boldetti an der Via Ostiensis neu entdeckt. Auch besass dieser unterirdische Friedhof nur wenige Kammern. Die Zuschreibung Stückelbergs lässt sich mit der falschen Lesart von «-ae» als «-us» in «ex Coemeterio S. Cyriacae» erklären.

[59] Aus der Pontianus- und der Praetextatus-Katakombe sind dagegen recht viele Reliquienpartikel in die Schweiz gelangt. Vgl. Stückelberg, Geschichte der Reliquien, a.a.O.;

[60] Weitere 25 Leiber, welche in Authentiken, die in den schweiz. Archiven liegen, erwähnt sind, kamen nicht in das Gebiet der Eidgenossenschaft.

[61] Vgl. Stückelberg, Geschichte der Reliquien, a.a.O.,;

Kardinalvikars oder in die päpstliche Sakristei [62]. Dort blieben sie bis zur Authentisation aufbewahrt. Damit sie später verifiziert werden konnten, hatte der Praefectus Coemeteriorum den Reliquien bei ihrer Erhebung eine Bescheinigung beigelegt, die darüber Auskunft gab, wo er die Gebeine gefunden hatte, ob auf der Grabplatte der Name des Martyrers vermerkt war [63], unter welchen Begleitumständen die Reliquien erhoben und was für Beigaben (Blutgefässe, Vasen etc.) mitausgegraben worden waren. Ein Apostolischer Notar, gewöhnlich der Custos sacrarum Reliquiarum et sacrorum Coemeteriorum musste mit Gegenzeichnung die gemachten Angaben bestätigen.

Anhand dieser Bescheinigung sahen die Authentisatoren, ob die Gebeine vor der Verfikation noch mit einem Namen versehen werden mussten. Nicht ohne Grund nannte man damals die Katakombenheiligen auch «getaufte Heilige». Die Namen, welche den anonymen Martyrern dabei verliehen wurden, lassen sich in verschiedene Kategorien einteilen. Da sind einmal die Fantasie-Namen zu erwähnen, wie Anonymus, Innominata, Nominandus, Donatus, Deodatus. Bei anderen sollten mit dem Namen besondere Eigenschaften hervorgehoben werden, welche die Blutzeugen angeblich in ihrem Leben ausgezeichnet hatten. So «taufte» man sie auf Benignus, Felix, Justus, Charitosa oder ähnlich. Eine weitere Gruppe erhielt den Namen der vorgemerkten Empfänger. So bekam Abt Placidus Reimann von Einsiedeln einen Placidus-Leib, Pater Iso Walser für den St. Galler Abt Coelestin II. Gugger von Staudach den hl. Coelestinus. Den der französischen Krone freundlich gesinnten Luzernern und Nidwaldnern schenkte Rom einen S. Dionysius, resp. einen hl. Remigius. Nicht selten wählte man den Namen auch nach dem jeweils regierenden Papst, etwa Clemens, Benedictus oder Innocens [64].

Die «Taufe» von namenlos gefundenen Reliquien hatte die Riten-Kongregation zwar schon 1643 in einem Dekret als Unsitte bezeichnet [65]. Von einem eigentlichen Verbot sah sie aber auf Einsprache des päpstlichen Sakristans ab, obwohl sich Papst Urban VIII. Barberini in positivem Sinne dazu geäussert hatte. So blieb die Missbilligung der Riten-Kongregation wirkungslos; Sakristan und Generalvikar «tauften» die Katakombenheiligen weiter. Nach Boldetti sind allein von den im Jahre 1672 aus den Calepodius- und Priscilla-Coemeterien

[62] Anfänglich wurden die neu gefundenen Reliquien auch bei den Oratorianern und den Jesuiten aufbewahrt, sofern sie von ihnen erhoben worden sind.

[63] Manchmal wurde mit dem hl. Leib auch die dazugehörende Grabplatte verschenkt. Vgl.: Grabstein der Aurelia in Freienbach SZ: Kopie der Inschrift in: Sti. A. Einsiedeln: A VD 19. — Grabstein von Deodatus in Rheinau ZH: cf. Brief Dr. Ludwig Mahlers an den Abt von Rheinau vom 30. Mai 1686: Darin frägt Mahler an, «ob mann den gantzen Grabstein begehren, oder ob er ihne solle verkleinern lassen, dann er sey zimmlich gross und schwär.»
Pf. A. Rheinau: Rheinauer Archiv: C 1 Nr. 143.

[64] Zu den Namen der Römischen Märtyrer, vgl.: Stückelberg, Katakombenheilige, a.a.O., S. 1—20.

[65] Decreta authentica Congregationis sacrorum Rituum, Tom. 1, Rom 1898, Nr. 853, S. 184.

erhobenen Leibern 394 nachträglich mit einem Namen versehen worden, während nur bei 34 Martyrern schon bei der Erhebung der Name feststand [66]. Anno 1686 erhielt sogar der Kritiker Jean Mabillon einen «Sanctus baptizatus», wie er selber bestätigte: «Ad illud, quod mihi concessum est, corpus, ex gratia Eminentissimi Cardinalis Carpinei, nullum nomen existebat» [67].

Auch praktische Erwägungen verhinderten ein schärferes Vorgehen der Riten-Kongregation gegen die «Taufe» der Martyrerleiber. Weder der Generalvikar noch der päpstliche Sakristan authentisierten und vergabten gerne namenlose Blutzeugen. Die Bittsteller und späteren Empfänger wären mit Heiligen «ohne Namen» auch kaum zufrieden gewesen. Jedermann konnte sich unter einem mit Namen versehenen Martyrer etwas Konkretes vorstellen. Was aber sollten Gläubige mit einem namenlosen Heiligen anfangen, dessen fehlende nähere Bezeichnung sich überdies gar nicht so leicht erklären liess, ohne Zweifel an der Echtheit des Martyrers aufkommen zu lassen?

Die Sekretäre des Kardinalvikars bzw. des päpstlichen Sakristans übertrugen die Bescheinigung des Präfekten auf die Authentiken. Bis 1650 waren diese von Hand und vorwiegend auf Pergament abgefasst. Die Urkunden wurden in den Kanzleien soweit vorbereitet, dass der Sekretär nur noch den Namen des entsprechenden Martyrers, seine Fundstelle und den Empfänger einzusetzen hatte, bevor er sie unterzeichnen und siegeln liess.

Weil aber die handschriftliche Ausfertigung ziemlich viel Zeit beanspruchte, ging man in Rom ab 1650 dazu über, den gleichbleibenden Text auf Papier zu drucken, wobei für Namen des Heiligen, Fundort und Empfänger, wie bei den Pergamenturkunden, der entsprechende Platz ausgespart blieb. Neu hinzu kam bei der Papierauthentik die Angabe über einen Register-Eintrag.

Sowohl Pergament- wie Papierurkunde weisen die kleine Datierung auf. Im Gegensatz hierzu brauchten die Sekretäre immer dann die grosse Datierung — nebst einem feierlichen Textformular —, wenn festgehalten werden sollte, dass der Leib schon früher authentisiert worden war und im jetzigen Zeitpunkt nur den Besitzer wechselte. Da in diesen Übergabe- oder Donationsinstrumenten der Text der Authentik auch übernommen wurde, bürgerte sich später auch für diese Urkunden der Begriff «Authentik» ein [68]. Bei der Pergamenturkunde wurde das grosse Siegel des Ausstellers angehängt, bei den Papierauthentiken dagegen bloss aufgedrückt.

Die formale Textgestaltung war den Austellern frei überlassen, doch variieren die Authentiken darin nur gering. Auch inhaltlich sagen sie, abgesehen von gewissen Zusätzen, das gleiche aus: Der Unterzeichnete erklärt die erwähnte Reliquie für echt und vergabt sie mit genau umschriebenen Rechten an die genannte Person oder Körperschaft, wobei aber der Name des Empfängers auch fehlen kann. Der Echtheitserklärung folgen die nähere Umschreibung

[66] Boldetti, Osservazzioni, a.a.O., S. 248 f.;
[67] Iter Italicum in: Mabillon / Michael, Museum Italicum, a.a.O., S. 136.
[68] Solche Urkunden liegen in St. Gallen, Einsiedeln und Engelberg vor.

der Reliquien und Angaben über ihre Herkunft sowie über die Art der Verpackung und Versiegelung.
Nachfolgend als Beispiel das Authentikformular von Bischof Joseph Eusanio um 1675:

> Fr. Josephus Eusanio Aquilanus, Ord. Erem. S. Augustini Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Porphyriens., Sacrarij Apostolici Praefectus et Pontificij Solij Episcopus Assistens.
> Universis et singulis praesentes litteras nostras visuris fidem indubiam facimus, qualiter Nos ad majorem Omnipotentis Dei gloriam Sanctorumque suorum venerationem sacras Reliquias de mandato Sanctissimi Domini Nostri Papae ex Coemeterio [Raum für den Namen der Katakombe] extractas et a Sacra Congregatione Indulgentiarum sacrarumque Reliquiarum recognitas et approbatas, inclusas in Capsula [hier ein handschriftlicher Einschub, etwa: «lignea carta depicta cooperta vittaque serica rubei coloris ligata»] bene clausa nostroque parvo Sigillo obsignata, ad effectum apud se retinendi et alteri donandi, extra Urbem mittendi et in qualibet Ecclesia vel Oratorio publicae fidelium venerationi collocande ac exponendi, dono dedimus et consignavimus [Name des Empfängers und des Römischen Martyrers]. In quorum fidem has praesentes litteras manu nostra subscriptas et nostro sigillo firmatas expediri iussimus. Datum Romae [es folgt die kleine Datierung, die Unterschrift des Bischofs und des Sekretärs].

Die Kongregation der Ablässe und Reliquien wurde in dieser Form erst 1668 von Papst Clemens IX. Rospigliosi eingesetzt. In den früheren Authentiken fehlt daher der Zusatz über die Approbation der Reliquien durch diese Kongregation. Ihre Erwähnung in den späteren Authentiken will indessen bloss besagen, dass die Reliquien dem Dekret von 1668 entsprechen [69].
Im 18. Jahrhundert taucht noch ein zweiter Zusatz in den Authentiken auf. Er bezieht sich auf ein General-Dekret der Riten-Kongregation vom 11. August 1691. Dieses bestimmte, dass von Heiligen, deren Namen nicht im römischen Martyrologium eingetragen sind, weder Offizium noch Messe gelesen werden dürfe [70]. In Bezug auf die Katakombenheiligen hielt man sich in der Schweiz überhaupt nicht an diese Dekretsbestimmungen.
Der Akt der Authentisation fand gewöhnlich in einer Sakristei statt. Über ihren Vorgang schickte Gardeleutnant Pfyffer einen anschaulichen Bericht nach St. Gallen: «In aller eill, da ich die brieff schon verschlossen hatte, ist der Herr

[69] Vgl.: S. 14f.;
[70] Der lateinische Wortlaut: «..., absque tamen Officio et Missa, ad formam Decreti Sacrae Congregationis Rituum editi die 11. Augusti 1691, ...»
Im angeführten Dekret hiess es: «De ceteris autem Sanctis [quorum Corpora aut Reliquiae insignes in Ecclesia asservantur] in praedicto Martyrologio [Romano] non descriptis aut quibus a S. Sede non fuerit specialiter concessum Officia recitari et Missa celebrari vetuerunt.» In: Decreta Congr. Rituum, a.a.O., Tom. 1, Nr. 1853, S. 401. Das Dekret wurde am 11. Oktober 1691 von Papst Innocens XII. Pignatelli bestätigt.

FR. AMBROSIVS LANDVCCIVS PATRITIVS SENENSIS,
Sacri Ord. Eremitarum D.P. Augustini, Congreg. Ilicetanæ in Tuscia, Dei, & Apost. Sedis gratia Episcopus Porphyriensis, Sacrarij Apostolici Præfectus, & Cappellæ Pontificiæ Assistens.

OMnibus, & singulis præsentes licteras nostras lecturis fidem indubiam facimus, qualiter ad maiorem Omnipotentis Dei, Sanctorumque suorum gloriam, sacras Reliquias per nos extractas è Cœmeterio Cyriaci, & inclusas cistula, subtili funiculo ligata, nostroq; paruo Sigillo munita, ad effectum apud se retinendi, alteri donandi, extra Vrbem mittendi, & in qualibet Ecclesia, vel Oratorio publicè fidelium pietati collocandi, ac exponendi, dedimus, & consignauimus. Ill.mo D.no Capitaneo Landamano Ioanni Melchiori Leu Equiti aurato, ac Vexillifero perpetuo in Alfenisri Subsiluania, nempe integrum Corpus Sancti Slemigij martyris.

In quorum fidem, has præsentes licteras manu nostra, & sigillo firmatas, per infrascriptum nostrum Secretarium expediri iussimus. Dat. Romæ ex ædibus nostris in Vaticano. Die 6. Mens. Julij Anno 1661

Fr. Amb. Eps Porphyriens. Sacrarij Aplici Præfectus

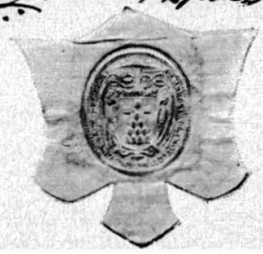

Fran. Agnellus Sec.

Tafel 2

Stans, Authentik für den Leib S. Prosper. Bischof Ambrosius Landucci, päpstlicher Sakristan, schenkt Landammann Johann Melchior Löuw den Leib S. Remigius, der aus dem Coemeterium S. Cyriacae stammt. In der Urkunde wird es dem Beschenkten anheimgestellt, ob er die Reliquien für sich behalten, jemand anderem vergaben oder in einem beliebigen Gotteshaus zur öffentlichen Verehrung ausstellen will. Datum: 6. Juli 1661. Zur Authentik vgl. Text S. 19 bis 23. Löuw verschenkt den Leib später der Pfarrkirche von Stans.
Gedruckte Authentik mit handschriftlichen Eintragungen, Papier.
Pfarrarchiv Stans
Photo: Weber Stans

Thomaso [ein venetianischer Edelmann] ... mit einer gautsche zu mihr kommen, umb 23 Uhr ohngfärdt, unnd het mich abgeholet, den hl. Leib zuo stabilieren; hab hiermit den Vicegerent sambt 2 anderen Prelaten, den Herren Cardinal Beichtvatter unnd 3 andere geistliche, die Notarij unnd Ministri bei einanderen versamblet gefunden, unnd habent mihr 3 Leiber gezeigt, unnd die wahl, einen zuo ernambsen, gelassen; aber gantz verwihrt unnd confundiert, weil ich nit gewüst, waß Ihr Fürst. Gn. für ein inclination möcht haben, letstlichen mich resolviert den zu nemmen, der minder consummiert, wiewohl mihr der anderen nammen vil besser gefallen, ..., unnd den S. Honoratum Mart. außerkieset ... Nach welchem man vil Ceremoni [71] gebraucht, unnd mihr die Haar gen Berg gerichtet, da ich hab müößen ein eidt schweren [72]. Unnd in meiner presentia hat man ihne in ein scatola eingemacht, verbunden unnd versiglet, unnd die authentica, wiewol sie schon gemacht ware [73], allein spatium des heiligen Nammens gelassen, versiglet unnd darbei gelassen. Hat alles gewehret biß nach 3 Stund nachts. Morgen wirdt man mihr alles inns Hauß bringen unnd authentice ubergeben» [74].

Pfyffers Bericht hält alle wichtigen Stationen der Authentisation fest:

— Die Wahl des Römischen Martyrers durch den Empfänger oder durch seinen Vermittler, sofern mehrere Leiber zur Vergabung bereitstanden.
— Die Verifizierung der Reliquien; bei Pfyffer summarisch mit «vil Ceremoni» umschrieben.
— Die Fertigstellung der Authentik.
— Die Versiegelung der Reliquien, um Fälschungen zu erschweren.
— Die Übergabe des Reliquienleibes.

[71] Die Zeremonien sind die gleichen wie bei der Rekognition.
[72] Der Eid bezog sich darauf, dass Pfyffer die Reliquien getreulich nach St. Gallen weitergeben wollte.
[73] Die Authentik war bereits vordatiert auf den 7. Januar 1643.
[74] Postscriptum zum Brief vom 17. Januar 1643 von J. R. Pfyffer nach St. Gallen, im Sacrarium S. Galli, in: Sti. B. St. Gallen: Codex 1719, S. 391 f.;